

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 2 (1961)
Heft: 33

Artikel: Das neue Statut der sowjetischen KP : Überparteilichkeit als Parteidefinition
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Statut der sowjetischen KP

Überparteilichkeit als Parteidefinition

Vom Parteikongress im Oktober an werden die sowjetischen Kommunisten eine neue Hausordnung haben, die ihnen keine Privatsphäre mehr übrig lässt. Der nach dem neuen Projekt des Parteiprogramms erschienene Entwurf zu einem neuen Statut der KPdSU verschärft, soweit es Neues enthält, die Regeln des kommunistischen Lebens und die Kontrolle über die Parteimitglieder. Neben der organisatorischen Straffung tritt zudem eine ideologische: Erstmals werden Abweichungen von der richtigen (sowjetischen) Linie nach links und rechts als Häresien mit Namen (Dogmatismus und Revisionismus) gekennzeichnet. Schliesslich lässt die Partei die marxistische Klassendefinition fallen: sie will nicht länger als blosser Vorkämpferin der Werktätigen gelten, sondern erhebt uneingeschränkten Anspruch als Avantgarde des gesamten Volkes. Die Überparteilichkeit wird Parteidefinition.

Programm und Statut

Da die KPdSU verfassungsmässig den leitenden Kern von Sowjetstaat und Sowjetgesellschaft bildet (Paragraph 126), sind Parteiprogramm und Parteistatut von entscheidender Bedeutung für die gesamte Normengebung in der UdSSR. Dabei ist das erstere theoretisch, das zweite aber praktisch wichtiger.

Das Programm bestimmt Zielsetzung und wichtigste Aufgaben der Partei auf eine bestimmte Periode; das Statut bestimmt die organisatorischen Formen des Parteaufbaus, die internen Grundsätze, und die Methoden der Aktivität. Das Programm erklärt das «Was» des Parteikampfes, das Statut das «Wie». Das Programm enthält die Strategie, das Statut stellt die «Waffe» ihrer Verwirklichung dar («Grosse Sowjetenzyklopädie, Band 44, Seite 394). Die Programme gelten für längere Perioden (vor dem neuesten Entwurf gab es erst zwei: 1903 und 1919), die Statuten hingegen sind den momentanen Bedürfnissen untergeordnet und wurden auch beinahe auf jeden Kongress hin abgeändert, wenn nicht neugefasst. Das erste Parteistatut stellte noch das der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands von 1903 dar (angenommen vom 2. Parteikongress) und enthielt die Charakteristik der Partei «neuen Typs». In der Folge wurde es im Zusammenhang mit den einzelnen Kongressen 1905, 1907, 1912 und 1917 abgeändert. Der 8. Kongress (März 1919) beauftragte dann das Zentralkomitee mit der Ausarbeitung eines neuen Statutenprojektes, welches im Dezember des gleichen Jahres von der achten Parteikonferenz angenommen wurde. Es umriss vor allem die zentralistische Parteistruktur klarer und nahm zahlreiche grundlegende Bestimmungen auf, die prinzipiell in den verschiedenen Neuaufgaben bis jetzt erhalten blieben. Auch dieses Statut wurde bald in verschiedenen Beziehungen abgeändert: zunächst 1922 (Aufnahme der Parteimitglieder), 1925 und 1927 (Festigung der Parteidisziplin).

Es folgten dann das Statut von 1934 (17. Kongress) und von 1939 (18. Kongress), welches die inzwischen eingetretenen Veränderungen im Staats- und Wirtschaftsleben berücksichtigte (u. a. wurde den sich ständig wiederholenden Massensäuberungen ein wenigstens statutarischer Riegel vorgeschoben).

Das zurzeit noch gültige Statut datiert aus dem Jahre 1952 und seine letzte Fassung aus dem Jahre 1956.

Die Wichtigkeit

Der theoretischen Bedeutung des Programms (im jetzigen Fall Festlegung des Perspektivplanes bis 1980) steht vom praktischen Gesichtspunkt aus betrachtet die

grössere Wichtigkeit des Statuts vor allem aus folgenden Gründen gegenüber:

1. Das Statut bestimmt die Struktur der KPdSU, welche als Muster zur Ausgestaltung der ganzen zukünftigen Sowjetgesellschaft dient. Diese Forderung wird gerade von der neuesten sowjetischen Literatur aufgestellt (V. I. Stepanow «Zunehmende Rolle der KPdSU und weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie in der Aufbauperiode des Vollkommunismus» in der Veröffentlichung «Von der sozialistischen Staatlichkeit zur kommunistischen Selbstverwaltung der Gesellschaft», Moskau 1961).

2. Das Statut stellt die Grundlage des sowjetischen Rechts dar. Im kommunistischen Bereich lässt sich nämlich nicht von einheitlichem Rechtssystem sprechen, das vielmehr doppelten Charakter aufweist: als Staatsrecht und als Parteirecht. Das Parteirecht lässt sich als «inneres Staatsrecht» bezeichnen, das dem eigentlichen («staatlichen») Staatsrecht als Quelle dient. Das Verhältnis zwischen diesen, nur in der Bezeichnung pleonastisch anmutenden Begriffen, entspricht etwa demjenigen zwischen Gesetz und Vollziehungsverordnung (Ausführungsbestimmungen). Die Grundlinien der «Vollzugsverordnung» werden in unserem Falle durchwegs von den Parteiorganen bestimmt. Ob man darnach das Parteirecht als einen Teil der Sozialnormen (gesellschaftliche Regeln) oder direkt als Recht bezeichnet, ist praktisch unerheblich. Ausschlaggebend bleibt, dass es das Statut ist, welches Struktur, Kompetenzen und Arbeitsmethoden jener Organe (der KP) bestimmt, welche das Parteirecht schaffen und dadurch das ganze Staats- und Wirtschaftsleben entscheidend lenken.

3. Da der Entwurf des Parteiprogramms die Zusammenarbeit der UdSSR und der übrigen Länder des kommunistischen Blockes nicht im aussenpolitischen, im 1. Teil, sondern im innenpolitischen 2. Teil (Kapitel 6) erörtert, lässt sich annehmen, dass die im Statutenprojekt erwähnten sowjetischen Parteiorgane die Entwicklung des ganzen kommunistischen Blockes bestimmen werden. Angesichts der Tatsache, dass die Führer der verschiedenen Satellitenparteien zur Zeit der Projektveröffentlichung in Moskau weilten, ist der Schluss berechtigt, dass diese Einteilung des Stoffes mit ihrer (befohlenen) Zustimmung erfolgte. (Die Grundsätze der Zusammenarbeit mit allen staatsfeindlichen Kräften der kapitalistischen Länder und der Unterstützung der «nationalen Befreiungsbewegung» der Entwicklungsländer sind dagegen im ersten, aussenpolitischen Teil — Kapitel 5 und 6 — enthalten.)

4. Das Statut der KPdSU dient als Muster auch für die übrigen Kommunistischen

Parteien, unabhängig davon, ob sie legal oder «unterirdisch» bestehen. Den Inhalt des Statutenentwurfs zur Kenntnis nehmen, gehört damit zur Abwehr gegen diese fünften Kolonnen und ihrer Aktivität.

Die neue Definition

Wie die Einleitung zum neuen Text erklärt, ist die Partei der «Vortrupp des Sowjetvolkes». Als Motivierung wurde folgendes festgesetzt: «Der Sozialismus siegte vollständig und endgültig. Die KP, die Partei der Arbeiterklasse wurde jetzt zur Partei des ganzen Sowjetvolkes». Mit dieser neuen Definition gelangte die dialektische Entwicklung des Parteibegriffes zu ihrem neuen, — vielleicht endgültigen — Stadium. Die von den «Klassikern» aufgestellte Parteidefinition: «Vortrupp der Arbeiterklasse» (vgl. Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion [Bolschewiken], Moskau, 1945, Seite 42) wurde in den ersten Statuten beibehalten, und die Statuten der die Moskauer Führung anerkennenden KPs — mit der Ausnahme der Tschechoslowakei — wenden immer noch diese alte Definition an. (Polen: «Vortrupp der Arbeiterklasse», Einleitung des Statutes, SBZ Deutschlands: «Vortrupp der deutschen Arbeiterklasse», Einleitung des SED-Statutes usw.) Der 17. Parteikongress (1934) wich schon von dieser ursprünglichen Definition ab und in der Einleitung des neuen Statutes wurde folgende Parteidefinition aufgenommen: «Organisatorischer Vortrupp des Proletariates der UdSSR.» Die Sowjetverfassung vom Jahr 1936 (Artikel 126) nennt die KPdSU «Vortrupp der Werktätigen», das offizielle Lehrbuch des Marxismus («Grundlagen des

Meldungen von morgen

Eine grosse tschechoslowakische Waffenlieferung an den Libanon steht bevor. Das jedenfalls ist die einleuchtendste Erklärung für den kürzlichen Besuch des Generaldirektors des libanesischen Verteidigungsministeriums in Prag.

*

Auf dem linken Ufer der Angara, unweit vom Wasserkraftwerk von Irkutsk wird ein neues wissenschaftliches Zentrum Sibiriens, eine Filiale der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, entstehen. Es werden hier einige wissenschaftliche Forschungsinstitute erstellt, das Institut für organische Chemie und Geochemie befinden sich bereits im Bau.

*

Auch die Republik Moldau erhält ihre Kolchos-Städtchen. In den Bezirken von Orgejewsk, Tiraspol, Lipkank, Bendery und Strasensk hat man mit der Rekonstruktion von Dörfern nach den Plänen von Moskauer Architekten begonnen. Das neue moldawische Dorf wird zu einem richtigen Kolchosstädtchen mit zweistöckigen Häusern à sechs und acht Wohnungen. In einem Haus werden die Kolchosverwaltung und der Dorf-Sowjet untergebracht. Ein architektonisches Ganzes werden das Haus der Kultur, die Geschäfte, die Gemeinschaftsküche, die Schule, die Kinderkrippe und der Kindergarten bilden. Die wirtschaftlichen Produktionszentren werden an der Dorfperipherie angebracht.

Marxismus-Leninismus, Berlin, 1960, Seite 389) nennt die KP «Vortrupp der Arbeiterklasse und aller Werktätigen». Das gegenwärtig geltende Statut vom Jahr 1952 gibt keine Definition als Beschreibung an: «Die KPdSU stellt den freiwilligen Kampfverband der gleichgesinnten Kommunisten aus den Reihen der Arbeiter, werktätigen Bauern und Intellektuellen dar» (Paragraph 1) und auch das im Jahr 1957 angenommene Statut der KPC wiederholt wörtlich diese Definition (Einleitung).

Die neue Definition enthält eine tiefgreifende theoretische Aenderung, denn die KPdSU hört damit auf, Klassenpartei zu sein und wird zu einer über den Klassen stehenden Organisation. Dadurch hat sie eigentlich — im Sinne der marxistisch-leninistischen Doktrinen — ihren Partei-charakter verloren, denn nach den Lehren des Marxismus-Leninismus stellt die politische Partei im allgemeinen die am besten organisierte und aktivste Stossgruppe — Vortrupp — einer bestimmten Klasse dar. Die Partei muss also im Sinne der marxistisch-leninistischen Theorie eine Klassenschöpfung sein. (Vgl. Lenin, Werke, 4. Ausgabe, Band 10, Seite 61.)

Von der Disziplinlosigkeit zur Häresie Gegen Revisionismus und Dogmatismus

Alle bisherigen Statuten enthielten die Hinweise auf die Parteidisziplin: alle Mitglieder und Parteiorgane sind verpflichtet, die Beschlüsse und Anweisungen der höheren Parteiorgane strikt auszuführen und sich der allgemeinen Linie der Parteipolitik anzupassen. (Im geltenden Statut: Paragraph 3/b bezüglich des Parteimitgliedes und Paragraph 21 bezüglich aller Parteiorgane.) Die gleiche Parteidisziplin wird auch im Entwurf vorbehalten. Der Entwurf gibt sich aber mit diesen allgemeinen Sicherheitsmassnahmen nicht zufrieden und verpflichtet speziell die Mitglieder, Organe und Organisationen der Partei, gegen alle Erscheinungen des Revisionismus und Dogmatismus zu kämpfen, «weil diese der revolutionären Theorie weitgehend fremd sind...» (Einleitung). Artikel 58, Absatz 5 verpflichtet die Grundorganisationen, gegen «alle Versuche der revisionistischen Verdrehung des Marxismus-Leninismus und seiner dogmatischen Auslegung» aufzutreten. Es ist zweifellos, dass das Statut hier gegen die jugoslawische rechte und die chinesische linke Abweichung Stellung nimmt, und zwar im Sinne der Erklärungen der kommunistischen- und Arbeiterparteien vom November 1957 und November 1960.

(Fortsetzung folgt)

Uneinigkeit über das sowjetische Parteistatut

In den höheren Bereichen der sowjetischen Kommunistischen Partei scheint eine gewisse Uneinigkeit über den neuen Gesetzesentwurf der Partei zu bestehen.

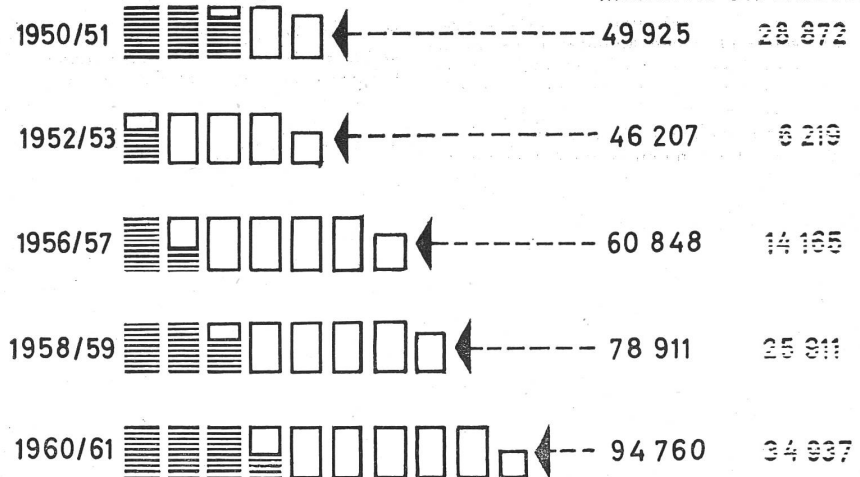
Das offizielle Communiqué von der Plenarsitzung des Zentralkomitees, das den neuen Programmtext der Partei und die neuen Statuten berücksichtigte, teilte laut «Prawda» mit, dass das Programm «einstimmig» gebilligt wurde, und die Statuten «zum grössten Teil».

Anlass zur Kritik gibt möglicherweise Chruschtschew Plan, die Zusammensetzung der leitenden Partei- und Sowjetorgane periodisch zu erneuern.



STUDENTENZAHLEN

INSGESAMT STIPENDIATEN



Erziehung

Jugoslawien

Studentendiskriminierung

Die «kapitalistische» Entwicklung im jugoslawischen Studentenwesen (siehe KB Nrn. 32 und 17) ist durch eine neue Aktion in Belgrad noch unterstrichen worden: Ab 1. September können die Wirtschaftsorganisationen in den Studentenheimen der Hauptstadt ständigen Wohnraum für ihre Stipendiaten kaufen. Die Preise liegen zwischen 1 200 000 und 1 500 000 Dinar pro Bett.

Den Profit haben die staatlichen Studentenunterkungsstätten, die ja finanziell selbsttragend gemacht werden sollen (wozu auch die erhöhten Beiträge der einzelnen Studierenden dienen) auf Kosten jener Studenten, die ihr Studium nicht mit Unterstützung einer Firma absolvieren können. Für sie wird der ohnehin knappe Wohnraum und die Unterkungs-möglichkeit überhaupt noch kleiner. Wenigstens vorläufiges Resultat ist eine erneute Diskriminierung der finanziell weniger begünstigten Studierenden.

Gewiss wies der Rektor der Belgrader Universität, Prof. Blagojevic, darauf hin, dass die durch den Wohnraumverkauf eingehenden Mittel zur Finanzierung neuer Unterkünfte verwendet würden und somit generell der Studentenschaft zugute kämen. Das wird wohl auch zutreffen, nur wird dieses Ziel für das Allgemeinwohl auf dem Wege einer Bevorzugung angestrebt, die viele Merkmale dessen trägt, was man sonst in der kommunistischen Gesellschaft als «kapitalistisches System» bezeichnet.

Es trifft zu, dass der Staat, nachdem die Preise für Unterkunft und Verpflegung erhöht worden sind (siehe letzte Nummer), auch seine Stipendien erhöht. Aber die Mehrauslagen erreichen nicht die Höhe der Unterstützung, die er aufwenden müsste, um den verbilligten Mensa- und Studentenheimbetrieb den erhöhten Bedürfnissen entsprechend weiterzuführen. Bei der Neuregelung spart der Staat auf Kosten der Studenten, resp. ihrer Geldgeber, sei es nun Familie (siehe KB Nr. 17) oder Firma.

Dass die Bedürfnisse durch ein gewaltiges Anwachsen der Studentenzahlen bestimmt sind, darüber besteht freilich kein Zweifel.

Parallel damit wuchsen auch die staatlichen Ausgaben für Stipendien, worüber unsere Darstellung Aufschluss gibt. Das allgemeine Bild der starken wissenschaftlichen Förderung im Osten bleibt also unbeschadet um das oben Ausgeführte bestehen, geändert wird bloss das »sozialistische« Bild der gleichen Behandlung.

Dass sich in unserer Zeichnung (nach einer Veröffentlichung der Borba) für das Schuljahr 1952/53 eine Rückläufigkeit im Stipendienwesen ergibt, hängt mit einer Aenderung des Zuschussystems ab. Parallel mit der Beschränkung der Stipendiatenzahl ging nämlich damals die Einführung der Kinderzulagen vor sich, von denen nicht weniger als 40 Prozent der Studenten profitierten (aufschlussreich auch in Hinsicht auf die zahlreichen verheirateten Studenten). Diese an sich sozial wirkende Neuerung ist in unserer Zusammenstellung graphisch nicht berücksichtigt.

Gesundheit

China

Um die Senilität

Arbeit, möglichst manuelle Arbeit, von früher Jugend bis ins hohe Alter ermöglicht es, dieses zu erreichen und bei bester Gesundheit noch lange zu bestehen, haben chinesische Wissenschaftler zur Nutzenanwendung für die Bevölkerung herausgefunden. Die Beobachtung wurde an über Hundertjährigen gemacht, die immer noch auf den Kommunen arbeiten. Die Studien über «biologische Probleme der Senilität» werden von Zoologen unternommen.

Die Untersuchung über das Leben von Personen «zwischen 100 und 120 Jahren» (vermutlich übrigens mit mehr oder weniger beglaubigtem Geburtsschein) wurde in Sinkiang von der Academia Sinica durchgeführt. Dass die Resultate soweit korrekt sind, ist übrigens durchaus möglich. Dass sie aber im Dienste der Kampagne für vermehrte Agrararbeit benutzt werden, die in einem keineswegs gesundheitsfördernden Ausmass bei ungenügender Nahrung betrieben wird, steht jedenfalls ausser Zweifel. Schon seit den letztjährigen Naturkatastrophen (verbunden mit dem Versagen der Landwirtschaftlichen Volkskommunen) wird die Bevölkerung aufgefordert, mehr zu arbeiten und